

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 67 (1969)

Heft: 7

Artikel: Die Vermessungsaufsichtsbeamten tagten in Basel

Autor: Braschier, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-223000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vermessungsaufsichtsbeamten tagten in Basel

H. Braschler

Am 8. und 9. Mai 1969 versammelten sich in Basel die Vermessungsaufsichtsbeamten zu ihrer ordentlichen Jahreskonferenz unter dem Vorsitz von P. Peitrequin, géomètre cantonal, Vaud, im Kunstmuseum. Nach Erledigung der üblichen Traktanden kamen noch folgende Probleme zur Behandlung:

Ein neues Geschäftsreglement fand die Genehmigung der Konferenz. Die Vorsitzenden der Automationskommission, der Kommission für die Abgabe und die Nachführung des Übersichtsplanes und der Leitbildkommission orientierten über ihre Jahrestätigkeit. Schibli GR begründete seinen Antrag betreffend Bundesbeiträge an provisorische Grundbuchvermessungen. Vermessungsdirektor Häberlin kommt in seiner schriftlichen und mündlichen Stellungnahme zum Schluß, daß die Förderung der provisorischen Grundbuchvermessung durch besondere Bundesbeiträge zufolge ihrer Nachteile verfehlt sei. Besonders erfreut muß hier festgehalten werden, daß endlich einmal, nach vielen Jahren, nicht über Tariffragen verhandelt werden mußte. Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten: wenn man verlangt, daß die Grundbuchvermessungen von Akademikern durchgeführt werden müssen, sind diese Arbeiten auch entsprechend zu honorieren.

Nachdem nun diese leidige Tariffrage unter Dach gebracht werden konnte, zeigt doch die lange Liste der hängigen Taxationen, gemäß Mitteilung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, daß das Interesse an der Durchführung von Vermessungsarbeiten mit der Lösung der Preisfrage angewachsen ist, obwohl dies seitens der Vermessungsdirektion immer wieder verneint wurde. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß sowohl der Berichtstatter und vielleicht noch andere Kantonsgeometer seitens der Vermessungsdirektion den Vorwurf entgegennehmen mußten, es fehle bei der kantonalen Vermessungsaufsicht am Interesse für die Durchführung und Förderung der Grundbuchvermessungen. Vergessen wir jedoch nicht, daß auch der Nationalstraßenbau im wesentlichen eine Bundesaufgabe ist und man es einem privaten Büroinhaber nicht verargen konnte, wenn er die dringenden Absteckungs- und Güterzusammenlegungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Autobahnbau, bei weit besserer Entschädigung, der Grundbuchvermessung vorzog.

Speziell befremden muß, daß neuerdings durch die Vermessungsdirektion die Rückforderung von Bundesbeiträgen in den Kantonen, die Teilzahlungen an bereits geleistete, aber in Verzögerung geratene Grundbuchvermessungen darstellen, erfolgt. Hier darf doch einmal ge-

sagt sein, daß weder die Gemeinden noch der Kanton die Hauptschuld am schleppenden Gang der Grundbuchvermessungen tragen; denn sie sind nicht verantwortlich dafür, daß Personalmangel herrscht und daß viele dringende Aufgaben ihrer Lösung harren. Das wesentliche Argument der Verzögerung stellt doch die langjährige Preispolitik der Vermessungsdirektion dar.

Anschließend an die Verhandlungen begab man sich in den Staatskeller. Neben dem sympathischen Empfang im tiefen Kellerraum des Blauen Hauses durch den Vorsteher des Justizdepartementes, Herrn Regierungsrat Dr. A. Ab Egg, umrahmt von den Vorträgen echt baslerischer Eigenart der Tambouren und Pfeiffer der «Beppi-Clique», durften wir eine weitere angenehme Überraschung erleben. Basel ist nicht nur Humanisten-, Universitäts-, Industrie- und Museumstadt, sondern auch Stätte der Entwicklung, des Aufbaues und der Förderung des Vermessungswesens unseres Landes.

Dipl. Ing. Emil Bachmann, Kantonsgeometer von Basel-Stadt, ein bekannter und gewandter Mann des Wortes und der Schrift (es seien hier nur an seine einmaligen Fernsehsendungen, an die zahlreichen Artikel in Fachzeitschriften, an seine vielen Vorträge und das umfangreiche Werk «Wer hat Himmel und Erde gemessen» sowie an seine bereits in zweiter Auflage erschienene «Vermessungskunde» erinnert), hat den Konferenzteilnehmern eine neue, gediegene Schrift überreicht. Sie trägt den Titel: «Die Basler Stadtvermessung 1969.» Wir werden noch unter «Bücherbeschreibungen» näher darauf zurückkommen.

Nach dem, vom Regierungsrat offerierten Bankett im Restaurant «Zoologischer Garten» versammelten sich die Konferenzteilnehmer am Freitag, dem 9. Mai, wieder im Kunstmuseum in Basel zu einem Kurzvortrag mit Film über die Planungsprobleme in Basel. Vermessung und Planung sind aufs engste miteinander verbunden. Die Projektierung der N2 im Kanton Basel-Stadt mit der Osttangente, als Teilstück des Basler Autobahnringes, längs des Badischen Bahnhofs, sowie das sogenannte Gellertdreieck, boten mit Brücken und Tunnels einige Knacknüsse, über die man sich nur ein Bild machen kann, wenn man in die Plangrundlagen und die Bilder des ausgehändigten Druckes Einsicht nimmt. In ausgezeichnete Weise verstand es der Chef der Basler Stadtplanung, Architekt F. Peter, uns in die Planungsprobleme einzuführen. Der vorgeführte Film zeigte in einmaliger Weise, wie man sich in Basel bemüht, das Volk und den Mann sowie die Frau auf der Straße mit den Planungsaufgaben vertraut zu machen.

Anschließend begab man sich zur Besichtigung der Baustelle der inneren Ringlinie des Heuwaageviaduktes und der in seinen Widerlagern untergebrachten Autoeinstellhallen. Im einen können 870, im andern 530 Wagen untergebracht werden. Der Bauleiter, Ing. H. Hofacher, gab die nötigen Erläuterungen, und dankbar wurde hier auch der offerierte, währschafte «Znüni» entgegengenommen.

Über die Autobahnkonzeption im Kanton Basel-Stadt ist dem «Prospekt» folgendes zu entnehmen:

Drei Autobahnen führen nach Basel, nämlich die schweizerische N2 (Nord-Süd-Verbindung über den Gotthard), die 10 km östlich der Stadt bei Augst mit der N3 (West-Ost-Verbindung über Zürich) verbunden ist, die deutsche Hafraba (Hamburg-Frankfurt-Basel) und die französische A35, die westlich des Rheins das Elsaß durchzieht. Gemäß dem Basler Gesamtplan werden diese drei Autobahnen durch einen Ring miteinander verbunden, der weitgehend den bestehenden Eisenbahnlinien in der Stadt folgt.

Der Basler Autobahnring besteht aus vier Tangenten (Ost-, Süd-, West- und Nordtangente) und übernimmt die drei radial auf die Stadt zulaufenden Autobahnen in größeren kreuzungsfreien Verkehrsanlagen (im Gellertdreieck, an der Wiese und beim St.-Johanns-Bahnhof). Er wird je nach Verkehrsbelastung vier- oder sechsspurig ausgebaut und hat in regelmäßigen Abständen Anschlüsse an die wichtigsten städtischen Hauptstraßen.

Die Osttangente als Verbindung Schweiz-Deutschland und die Süd- mit der Westtangente als Verbindung Schweiz-Frankreich sind Bestandteile des schweizerischen Nationalstraßennetzes.

Die Ausführungstermine

Seit dem Herbst 1966 ist der Autobahnbau im Kanton Basel-Stadt im Gang. Begonnen wurde mit den Birsbrücken und dem Anschluß St. Jakob als Bestandteile des Gellertdreiecks. Folgende Bau- und Eröffnungstermine sind vorgesehen:

Abschnitt	Baubeginn	Eröffnung
Gellertdreieck bis Anschluß St. Jakob	1966	1969
Gellertdreieck bis Anschluß Zürcherstraße	1967	1971
Gellertdreieck bis Anschluß St.-Alban-Ring	1969	1972
Gellertdreieck Eckverbindung	1971	1974
Osttangente Rheinbrücke	1970	1974
Osttangente Rhein-Landesgrenze	1970	1976

Der Bau der Verbindung nach Frankreich (Süd- und Westtangente) ist für die Jahre 1978-1987 vorgesehen.

Die Baukosten

Der Bau der Autobahnen in städtischem Gebiet ist aus folgenden Gründen sehr aufwendig:

- Hohe Landpreise
- Zahlreiche Kunstbauten
- Leitungsverlegungen
- Aufrechterhaltung des Verkehrs bei Baustellen

Die mittleren Kosten pro Kilometer Autobahn betragen daher gegen 40 Millionen Franken.

Die Gesamtkosten für die sich im Bau befindliche Verbindung Schweiz–Deutschland belaufen sich auf etwas über eine Viertelmilliarde Franken. Sie werden durch den Bund mit 65 % subventioniert und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Abschnitte (in Millionen Franken):

	Landerwerb	Bauausführung inklusive Projekte	Total
Gellertdreieck 1. Etappe	32,5	52,5	85,0
Gellertdreieck 2. Etappe	12,8	33,2	46,0
Zürcherstraße–Grenzacherstraße	6,5	22,5	29,0
Grenzacherstraße–Erlenstraße	16,5	31,5	48,0
Erlenstraße–Landesgrenze	12,0	45,0	57,0
Total	80,3	184,7	265,0

Nach der Besichtigung der Baustelle «Heuwaage» fuhr man per Car nach St. Jakob, wo Ing. W. Baumann den dortigen Autobahnanschluß erläuterte. Nach dem Mittagessen im Hotel «Jura» fand eine Stadtrundfahrt in einem Spezialtram, der sogenannten «Badewanne», statt – sicher etwas Einmaliges und eine originelle Idee unseres Kollegen Emil Bachmann, dem an dieser Stelle samt seinen Mitarbeitern für die abwechslungsreiche Gestaltung der Konferenz der herzliche Dank aller Teilnehmer ausgesprochen sei.

Um 15.30 Uhr konnte der Präsident die sehr interessante Jahreskonferenz abschließen.

Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte (Artikel mit vielen Formeln oder Abbildungen, umfangreiche Protokolle):	beim Fachredaktor	am 5. des Vormonats
(ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden Nummer)		
Kleinere Manuskripte (Einladungen, Nekrologe, Buchbesprechungen, kleinere Protokolle):	beim Chefredaktor	am 17. des Vormonats